

# Gesetz-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

---

### N<sup>o</sup> 12.

---

München, den 15. Juni 1846.

---

#### Inhalt:

Gesetz, die Erwerbung der Petrefakten: Sammlung des Grafen von Münster in Bayreuth betreffend. (XI. Beilage zum Abschiede für die Ständeverammlung.)

---

#### Gesetz,

die Erwerbung der Petrefakten: Sammlung des Grafen von Münster in Bayreuth betr.

Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs beschloffen, und verordnen, was folgt:

#### Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern,  
 Pfalzgraf bey Rhein,  
 Herzog von Bayern, Franken und in  
 Schwaben &c. &c.

Wir haben nach Vernehmung Unserer 8  
 Staateraths, mit Beirath und Zustimmung

#### I.

Zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben, welche durch die Erwerbung der Petrefakten: Sammlung des Grafen von Münster zu Bayreuth, dann durch die Verpackung, Transport, und Aufstellung derselben entstanden sind, soll dem Generals-Conservatorium der wissenschaftlichen Samm-